

Donnerstag, 20. Mai 2021

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



**Neuer Mitarbeiter
im Bauhof**



**Praxis für Osteopathie
in Weisenbach**



**Antrittsbesuch von
Bürgermeister Hoffarth**



Spatenstich zum Neubau der Brücke im Bereich „Untere Schlechtau“



Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreis Krankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0621 38000810. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
22. bis 24. Mai - Dr. Sucker-Swoboda, Sezanner Straße 62, Malsch, Telefon 07246 6848

Apotheken

Samstag, 22. Mai

Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

Sonntag, 23. Mai

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach, Telefon 07224 3806

Montag, 24. Mai

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Die Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen derzeit ausschließlich per Telefon oder Mail zur Verfügung - Gerne können auch Besuchstermine individuell vereinbart werden.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale:	91 83 - 0
Bürgermeister Daniel Retsch	0151 61465400
Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt Manuela Frorath	9183 - 10
Hauptamt/Ordnungsamt Walter Wörner	9183 - 11
Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger Yvonne Krieg	9183 - 19
Rechnungsamt Werner Krieg	9183 - 12
Gemeindekasse Carolin Ebner	9183 - 13
Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten Karin Falk	9183 - 14
Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente Nicole Klumpp	9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus	Tel. 07224 67277
Johann-Belzer-Schule	Tel. 07224 2170
Bauhof	Tel. 07224 1008
Wasserversorgung, Abwasser	Tel. 0175 8476760
Forst Forstrevierleiter Dietmar Wetzel	Tel. 07224 67495
- derzeit finden keine Rathaus-Sprechstunden statt -	
Polizei Polizeiposten Gernsbach	Tel. 110 (Notruf) Tel. 07224 3663
Polizeiviertel Gaggenau	Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (**Notruf**)

Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation

Forbach-Weisenbach Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach	Tel. 07224 33 95
Katholisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

Amtliche Nachrichten

Neuer Mitarbeiter im Bauhof Weisenbach



Joachim Kottler ist seit dem 1. bzw. 3. Mai 2021 als neuer Mitarbeiter im kommunalen Bauhof tätig.

Aufgrund der vielen Regenfälle kann man sprichwörtlich das Gras wachsen sehen. Daher sind wir sehr froh, dass unser Bauhof wieder tatkräftige Unterstützung bekommen hat.

Wir wünschen Herrn Kottler einen guten Start bei der Gemeinde Weisenbach und heißen ihn in unserem Team herzlich willkommen.

Interkommunale Zusammenarbeit - Bürgermeister Toni Hoffarth zu Gast bei Bürgermeister Daniel Retsch

Der neue Bürgermeister der Gemeinde Steinmauern Toni Hoffarth war in der vergangenen Woche bei Bürgermeister Daniel Retsch zu einem Antrittsbesuch. Die beiden fast gleichaltrigen Bürgermeister sprachen über kommunalpolitische Themen, die in beiden Gemeinden in ähnlicher Größe anstehen, so unter anderem der Breitbandausbau, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, Erschließung neuer Baugebiete oder aber auch die Erweiterung von Angeboten zur Kinderbetreuung. Beide Bürgermeister waren sich einig darüber, dass der schöne Beruf des Bürgermeisters zwar nicht immer mit der Familie vereinbar ist, dass man aber mit viel Kreativität und Gestaltungsspielraum jeden Tag neue Herausforderungen erleben darf. Gemeinsam möchte man die Ärmel kochkrepeln, um die Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger nach vorne zu bringen.



Glückwünsche zur Eröffnung

„Heimlich still und leise“ hat Helene Friboulet ihre neue Praxis für Osteopathie in der Weinbergstraße in Weisenbach im November 2020 eröffnet. Nach der Anlaufphase stattete nun Bürgermeister Daniel Retsch persönlich der Praxis einen Besuch ab und überbrachte der Inhaberin Helene Friboulet neben einem Weisenbacher Secco und Handtuch die besten Glückwünsche für den Start sowie für viele zufriedene Patientinnen und Patienten. Retsch freut sich sehr über die neue Praxis für Osteopathie und das neue Angebot innerhalb der Gemeinde, da sie eine Bereicherung und eine tolle Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot (Allgemeinmedizin, Physiotherapien und Ergotherapie) in Weisenbach ist.

Sobald es die Corona-Situation zulässt möchte Helene Friboulet einen Tag der offenen Tür veranstalten.



Spatenstich zum Neubau der Brücke im Bereich „Untere Schlechtau“

Mit der Übernahme verschiedener Infrastrukturflächen auf dem ehemaligen „Holtzmann-Gelände“ hat die Gemeinde Weisenbach vor mehr als zwei Jahrzehnten auch zwei Brücken über den Triebwerkskanal im Bereich der Unteren und Oberen Schlechtau ins Eigentum und somit auch in die Unterhaltung genommen. Die regelmäßig durchzuführenden Brückenuntersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere die Brücke im Bereich Untere Schlechtau in einem schlechten Zustand ist, weswegen von Seiten der Gemeindeverwaltung schon etwa 2009 erste Planungen zum Ersatzneubau einer Brücke angegangen wurden. In der Sitzung am 24. April 2019 wurde durch den Gemeinderat dem Neubau einer Brücke auf einer modifizierten Planung zugestimmt. Entsprechend dieser Planung wurden Fördermittel beantragt. Jedoch hat sich der Zustand der vorhandenen Brücke im Jahr 2020 exponentiell verschlechtert, sodass notgedrungen noch im November des letzten Jahres eine temporäre Behelfsbrücke über die bestehende Brücke gebaut werden musste.

Von Seiten der Verwaltung wurde dem Ersatzneubau der Brücke daraufhin erhöhte Priorität eingeräumt und diese entsprechend im Haushalt 2021 berücksichtigt. Nachdem von Seiten des Landratsamts Rastatt die Gesetzfähigkeit

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt war, konnte der Gemeinderat am 19. Januar 2021 die Ausschreibung der Baumaßnahme beschließen.

Insgesamt sieben Baufirmen gaben bis zum Submissionstermin am 17. Februar 2021 ein Angebot ab. Nach formaler und rechnerischer Prüfung dieser Angebote wurde seitens des Gemeinderates der Auftrag zum Neubau der Brücke an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau, zum Angebotspreis von 941.226,10 Euro vergeben. Die Gesamtsumme der ausgeschriebenen Leistungen betrug entsprechend der Kostenberechnung ca. 1.002.500 Euro. Das Angebot der Firma Grötz lag damit um ca. 61.300 Euro darunter. Zusätzlich Planungskosten und Grunderwerb belaufen sich die Gesamtkosten dieser Maßnahme auf 1.245.000 Euro. Über den kommunalen Sanierungsfond Brücke wurde der Gemeinde Weisenbach vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Zuwendung in Höhe von 471.300 Euro bewilligt. Als Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock werden voraussichtlich 140.000 Euro erwartet. In Summe geht die Verwaltung daher von Zuschüssen von rund 611.300 Euro aus, sodass sich der kommunale Anteil auf rund 633.700 Euro belaufen wird. Die Brücke ist dringend erforderlich, um den dort angesiedelten Betrieben und dem kommunalen Bauhof auch in den kommenden Jahrzehnten eine sichere Zufahrt zu gewährleisten. Mit der geplanten Stahlbetonbrücke verbunden ist eine Lebensdauer von 100 Jahren. Im Vorfeld diskutierte Alternativen zum Neubau einer Brücke schieden nicht nur wegen der etwa ein Drittel kürzeren Lebensdauer einer Verrohrung, sondern auch aus Gründen der Förderung, einem möglichen Stillstand des Kanals während der Bauarbeiten und einer möglichen Veränderung des Wasserdurchflusses bei einer Verrohrung aus.

Mit dem Spatenstich soll nunmehr in diesen Tagen mit den entsprechenden Bohrpfehlgründungsarbeiten begonnen werden, auf welchen dann die neue Brücke aufgelegt wird. Damit wird gewährleistet, dass mit Brücke und dem diese aufnehmenden Schwerlastverkehr keine Belastungen auf die Mauern des Gewerbekanals kommen. Die Bauarbeiten sollen, wie es durch die bauausführende Firma nochmals bestätigt wurde, bis zum 17. Dezember 2021 abgeschlossen werden.



**Gemeindeanzeiger in eigener Sache:
Redaktionsschluss vorverlegt!**

Aufgrund des Feiertags (Fronleichnam) am 3. Juni 2021 wird der Redaktionsschluss entsprechend vorverlegt:
Erscheinungstag: **Mittwoch, 2. Juni 2021**

Redaktionsschluss hierfür ist am **Montag, 31.5.2021, 8.00 Uhr**. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Autoren Artikel ins System einstellen.

Wir bitten die Autoren / Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeiten. Später eingehende Vereinsnachrichten- und Mitteilungen, auch per E-Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Getty Images



Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Photovoltaik eignet sich auch für Ost/West-Dächer

Eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach ist für viele Hausbesitzer eine Überlegung wert. Viele Hausbesitzer:innen meinen jedoch, dass eine Photovoltaikanlage nur auf einem Süd-Dach sinnvoll sei. Zwar erzielt eine Ausrichtung nach Süden den höchsten Sonnenertrag, aber moderne Anlagen funktionieren auch mit Abweichungen von bis zu 30 Prozent in Richtung Osten oder Westen. Ein Dach muss also keine perfekte Südausrichtung besitzen, damit die Solaranlage rentabel arbeitet.

„Ost- und Westdächer passen besser zum typischen Verbrauchsverhalten eines Privathaushalts. Denn hier liefern die Module in den Morgen- und Abendstunden Strom – dann, wenn in den meisten Haushalten mehr Energie als sonst benötigt wird“, erklärt Nils Niggemeier, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Mittelbaden. Untertags sind die Familienmitglieder in der Regel nicht zu Hause. Folglich ist in dieser Zeit der Energiebedarf vergleichsweise niedrig. Der Großteil des auf Süddächern produzierten Solarstroms fließt somit ins öffentliche Netz. Dafür gibt es derzeit für Anlagen bis zehn Kilowatt Spitzenleistung 7,91 Cent pro Kilowattstunde als Einspeisevergütung. „Daher ist es mittlerweile das Ziel, einen möglichst hohen Stromanteil der eigenen Photovoltaikanlage selbst zu verbrauchen. Denn der Strom vom Dach liegt angesichts stark gesunkener Preise für Photovoltaik-Module mittlerweile nur noch bei zehn bis 13 Cent pro Kilowattstunde, wenn die Anschaffungskosten und die geplante Nutzungsdauer pro Kilowattstunde runter gerechnet werden. Im Gegensatz dazu stellt der Energieversorger knapp 30 Cent für jede bezogene Kilowattstunde in Rechnung. Damit sind Ost- und vor allem Westdächer für Solaranlagen sehr attraktiv und versprechen eine gute Rendite“, so Niggemeier weiter.

Im Mai dreht sich bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg alles um das Thema Photovoltaik. Verbraucher:innen können sich in einer

Online-Vortragsreihe und Podcast-Folgen zum Thema informieren. Anmeldung zu den Online-Vorträgen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/onlineseminare-der-energieberatung-59522>

Ansonsten gibt es über das Photovoltaiknetzwerk Mittlerer Oberrhein & die Energieagentur Mittelbaden die Möglichkeit Beratungen zum Thema Photovoltaik telefonisch durchzuführen. Für eine Telefonberatung schreiben Sie am besten eine E-Mail an schad@energieagentur.mittelbaden.de oder kontaktieren Sie uns per Telefon unter 07222 159080.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Anzahl fast verdoppelt - Großes Interesse an der Photovoltaik

Mit fast 90 Teilnehmenden in fünf Abendveranstaltungen ziehen die RegioENERGIE Kommunen eine positive Bilanz: Fast doppelt so viele Bürgerinnen und Bürger wurden in diesem Jahr erreicht. Welche Anlagengröße deckt meinen Eigenbedarf ab? Ist ein Speicher sinnvoll? Diese und noch weitere Zuschauerfragen wurden beantwortet. Das Interesse ist groß an Beratungsangeboten zur eigenen Photovoltaikanlage.

Die Ausbauinitiative Photovoltaik 2021 ist ein gemeinschaftliches Engagement der RegioENERGIE, der Energieagentur Mittelbaden und des PV-Netzwerks Mittlerer Oberrhein. Ziel dieser Informationskampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger der teilnehmenden Kommunen zum Thema Photovoltaik zu beraten. In den letzten beiden Wochen wurden in Bietigheim, Muggensturm, Elchesheim-Iltingen, Bischweier und Loffenau Web-Seminare veranstaltet. Die Vorträge wurden aufgezeichnet und werden bald zur Verfügung stehen.

Besonders für Hauseigentümer:innen war die Veranstaltung hilfreich: Sie konnten persönliche Fragen an die Referent:innen stellen. Eine Photovoltaikanlage rechnet sich schneller, je mehr Strom direkt vor Ort verbraucht wird. Für das Kilowatt vom Dach zahlen Sie weniger als wenn Sie es aus dem Netz beziehen. Über diese Einsparung rechnet sich die Anlage nach mehreren Jahren.

In manchen Fällen kann daher ein Stromspeicher sinnvoll sein. Dieser erhöht den Eigenverbrauchsanteil in Zeiten, wo die Sonne nicht scheint. Der Speicher lädt sich tagsüber mit dem Überschussstrom ihrer PV-Anlage, und nach Sonnenuntergang verbrauchen Sie dann den Strom aus ihrem Speicher.

Für Elektromobilist:innen zeigt sich ein weiterer Vorteil. Die Anlage auf dem Dach kann das eigene E-Fahrzeug laden. Lange Standzeiten werden so sinnvoll genutzt.

Aktuell schwierig umzusetzen sind Mieterstrom-Modelle. Hier muss der Gesetzgeber die steuerlichen Anforderungen erleichtern. Erst ab ungefähr 15 Wohneinheiten gilt es als wirtschaftlich darstellbar, Solarstrom gemeinsam vor Ort zu verbrauchen. Balkon-Module können an dieser Stelle für Mieter interessant sein.

„Nach der Veranstaltung ist vor der Angebotseinholung“, rät Géza Solar, Klimaschutzmanager des Projekts RegioENERGIE. „Ihre individuellen Fragen beantwortet der Solar-Experte der Energieagentur, Kevin Schad. Seine unabhängige Einschätzung bewahrt Sie vor einer Fehlinvestition.“

Alle Informationen finden Sie auf der Kampagnenseite: <https://regioenergie-netzwerk.de/ausbauinitiative-photovoltaik>. Neugierig geworden? Melden Sie sich noch heute zum RegioENERGIE Newsletter an: <https://regioenergie-netzwerk.de/newsletter>

Inzidenzzahlen rückläufig – Berechtigte Hoffnung auf schrittweise Öffnung einzelner Einrichtungen

Nachdem nunmehr über mehrere Monate hinweg Treffen im öffentlichen oder privaten Raum, der Betrieb des Kindergartens und der Schule, öffentlicher Einrichtungen und vieles mehr durch Bundes- und Landesvorgaben aufgrund der hohen Inzidenzzahlen nicht zulässig bzw. geschlossen waren, zeichnet sich in den letzten Tagen eine Entspannung ab. Der maßgebliche Inzidenzwert richtet sich gemäß dem Bundes-Infektionsschutzgesetz und der Corona-Verordnung Baden-Württemberg nach der entsprechenden Veröffentlichung des Robert-Koch-Institutes.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den vergangenen 7 Tagen neu gemeldeten Corona-Fälle pro 100.000 Einwohner im Stadt- bzw. Landkreis. Über Wochen hinweg lag die Inzidenz über 100, sodass die Regelungen der „Bundesnotbremse“ des Infektionsschutzgesetzes galten. In den vergangenen Tagen sind diese bundes- und landesweit aber insbesondere auch im Landkreis Rastatt zurückgegangen. Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde am 13. Mai 2021 die Corona-Verordnung neu gefasst, wobei insbesondere die verschiedenen Öffnungsstufen in diese Regelung aufgenommen wurden.

Auch wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit am 12. Mai 2021 die Corona-Virus-Einreiseverordnung erlassen und zeitgleich die zuvor geltende Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg aufgehoben.

Vielfältige Veränderungen gehen damit einher, welche sich aus dem beigefügt abgedruckten Maßnahmenplan bzw. Stufenplan ergeben.

Für den Öffnungsschritt 1 ist sonach eine Inzidenz von 5 Werktagen unter 100 erforderlich. Diese muss durch Bekanntmachung durch die örtlich zuständige Behörde, in diesem Fall das Gesundheitsamt des Landratsamts Rastatt festgestellt werden und tritt nach der entsprechenden Bekanntmachung in Kraft. Stand 17.05.2021 war die Inzidenz

im Landkreis Rastatt an drei aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100, sodass im günstigsten Falle bereits mit dem Erscheinen dieses Gemeindeanzeigers am Donnerstag, 20.05.2021, eine Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt erfolgen könnte, welche dann bereits am morgigen Freitag, 21.05.2021, in Kraft treten würde.

Bei aller Freude über mögliche Öffnungsschritte sind die Fragen hierzu vielfältig, welche seitens der Verwaltung im Einzelfall geprüft und beantwortet werden müssen.

Von Bedeutung gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Pfingstferien ist auch die durch den Bund neu erlassene Corona-Virus-Einreiseverordnung. Darin ist geregelt, dass man sich bei der Einreise aus einem Risikogebiet über das digitale Einreiseportal (www.einreiseanmeldung.de) anmelden muss. Verbunden damit ist die sogenannte Absonderungspflicht/Hausquarantäne für die Dauer von 10 Tagen. Jedoch

endet diese Absonderungspflicht für genesene, geimpfte oder getestete Personen mit dem entsprechenden Nachweis an die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde).

Die Absonderungspflicht (Hausquarantäne) gilt auch nicht für Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet einreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsland einen Test mit negativen Ergebnis durchgeführt haben.

Als entsprechende Ausnahme gilt bei Reisen im Rahmen des Grenzverkehrs von weniger als 24 Stunden in ein Risikogebiet eine Befreiung von der Anmelde- und Absonderungspflicht.

Diese gesamten Regelungen wiederum gelten allerdings nicht für die Einreise aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)







Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100


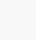


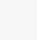
Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

-  **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
-  **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Grundschulen im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
-  **Körpemaße Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
-  **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

-  **Inzidenz 5 Werktage unter 100***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

-  » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
-  » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
-  » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
-  » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
-  » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
-  » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
-  » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
-  » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung
-  » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
-  » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
-  » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
-  » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
-  » **Außenbereiche von Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
-  » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
-  » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
-  » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
-  » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierreisebetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.














Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

-  **Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.






Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

-  » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
-  » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
-  » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
-  » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
-  » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
-  » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
-  » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
-  » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
-  » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
-  » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
-  » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig


Öffnungsschritt 3

-  **Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.






Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

-  » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
-  » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
-  » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
-  » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
-  » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

-  **Inzidenz 5 Tage unter 50***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen:**

-  » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
-  » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
-  » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
-  » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
-  » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Gernsbach

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Freitag, dem 04.06.2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr
Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1, 76593 Gernsbach**
Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

Kerzenverkauf im Marienmonat Mai

Im Marienmonat Mai besteht die Möglichkeit Kerzen zu kaufen mit den Motiven der Kirche Au und Weisenbach (Preis 12 €) und der Grotte Au (kleine Kerze) Preis 7 €. Bei Abnahme von mehreren Kerzen gibt es einen Preisnachlass.

Die Kerzen sind bei Heidi Hörth oder Elke Heigle erhältlich.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Unterhaltungsnachmittag @ Home kam sehr gut an

Am 10. April wurden 52 „Unterhaltungsnachmittag @ Home“-Tüten auf Vorbestellung Corona-konform an die Haushalte verteilt. Schon 2020 konnte die Kolpingsfamilie Weisenbach ihren traditionellen Unterhaltungsnachmittag aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchführen. Auch in diesem Jahr war eine solche Veranstaltung im Kolpinghaus nicht möglich. Aus diesem Grund hat sich die Vorstandschaft den „Unterhaltungsnachmittag @ Home“ mit dem Thema „Sagenhaftes Murgtal“ ausgedacht.

Die Unterhaltungstüten kamen sehr gut an. Der dafür extra erstellte 30-minütige Film und das Infoheft waren sehr informativ um beim traditionellen Preisrätsel die Fragen zu beantworten. Die vier bestplatzierten Gewinner des Rätsels waren Wolfgang Überle, Lydia Krieg, Doris Dörner aus Reichental und Bernd Schneider aus Forbach.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Käufern der Unterhaltungstüte und bei allen die zum Gelingen dieser tollen Aktion teilgenommen haben.

LAG Obere Murg

Kaderathleten überzeugen beim Hammerwurf

Hammerwerfer setzen Ausrufezeichen beim Kaderwettkampf in Langenbrand

Die Kaderathleten des Leichtathletikverbandes fanden sich am Sonntag, 16. Mai, auf dem Sportplatz Langenbrand ein. Unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen wurde ein hochkarätiger Wettkampf abgewickelt, in dem es zahlreiche Bestleistungen zu verzeichnen gab. Den Männerwettbewerb gewann Konstantin Steinfurth von der LG Eppstein-Kelkheim mit neuem persönlichem Rekord von 65,16 Metern. Platz 2 belegte Corsin Wörner mit 62,79 Metern, der damit aufzeigte, dass er wie Steinfurth bei den deutschen Meisterschaften Anfang Juni Endkampf-Chancen hat. Die weiteren Platzierungen: 3. Bastin Wörner 54,86 m - Platz 4 Kevin Weiß, TV Gernsbach, 53,03 m (Bestleistung) - Platz 5 Simon Krieg (LAG Obere Murg) 51,80 m. Beim Wettbewerb der U20 siegte Moritz Röske (ASV Ludwigsburg-Oßweil) mit 59,76 m vor Marvin Baumann (LG Odenwald) mit 57,64 m. Bestleistung warf auch Julia Wörner (LAG Obere Murg) in der Klasse U20 mit 40,66 m. Einen Doppelsieg mit jeweils Bestleistung landeten bei der U18 Elias Schalamon und Mateo Körner, beide LAG Obere Murg, mit 58,35 m und 56,36 m. Marlon Krämer (LG Odenwald) wurde Dritter mit 46,21 m vor Luis Hucker (LAG Obere Murg) der mit 43,91 m ebenfalls einen



Corsin Wörner und Konstantin Steinfurth. Foto: Adi Marxer

neuen persönlichen Rekord erzielte. Sehr stark die Leistung des 14-jährigen Max Maier vom TV Fränkisch-Crumbach mit 58,69 m. Hier belegte mit 47,48 m Tom Baumann (LG Odenwald) Platz 2. Luise Herrmann (VfL Sindelfingen) siegte in der Klasse W15 mit 44,25 m und Annalisa Körner (LAG Obere Murg) bei den 14-Jährigen mit 37,93 m (PB).

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Absage Frühlingshock

Der für den 30.05.2021 geplante Frühlingshock muss pandemiebedingt leider abgesagt werden.

Ebenso absagen müssen wir die Ausgabe von Salatsetzlingen im Rahmen der Aktion "Kistengärtnern".

Sobald die Inzidenzzahlen es erlauben, wird der OGV Sie bezüglich weiterer Aktivitäten informieren.

Bleiben Sie bis dahin gesund.

Turnverein Weisenbach

GesundheitsChallenge - Powerwalk im Mai

Schneller als erwartet, haben wir bereits am Montag, 17.05.2021 die vorläufige Rangfolge vom Powerwalk erhalten. Sowohl bei den Teilnehmern, als auch bei den Kilometern ist eine deutliche Steigerung zur ersten Woche sichtbar. Der Turnverein hat sich von Rang 4, nach der ersten Woche, auf den **3. Rang**, nach der zweiten Woche, platziert.

Hier die Auswertung nach der zweiten Woche (Rang 1 - 11):
TV Bühlertal/TuS Hügelsheim/TV Weisenbach/TV Forbach/
TV Haueneberstein/

TV Kuppenheim/TB Bad Rotenfels/TS Ottersdorf/TV Reichental/
TV Wintersdorf/TB Sinzheim

Allerdings ohne Teilnehmer- und Kilometerzahl, damit die Spannung bis zum Schluss erhalten bleibt.

Die vorläufige Platzierung des TV Weisenbach hat uns völlig überrascht. Es lohnt sich also durchzuhalten und weiterzumachen.

Alle Vereinsmitglieder können teilnehmen. Mach auch du mit!
Die Challenge läuft seit dem 01. Mai 2021 und geht noch bis zum 30. Mai 2021.

Alle innerhalb dieser vier Wochen erreichten Leistungen zählen für das Vereinsteam.

Wie kannst Du teilnehmen:

Melde bitte diese Woche, deine gelaufenen und/oder gewalkten/gewanderte Kilometer bis **spätestens Samstag, 22. Mai 2021 (3. Woche)**.

Achtung: In der letzten Woche (KW 21) ist am Sonntag, 30. Mai 2021, Meldeschluss. Die Kilometer vom Sonntag zählen also noch mit!! - Bitte beachten -

Angeben: Jogging oder Walking/Wandern, da die Kilometer unterschiedlich gewichtet werden. Für den Nachweis der Kilometer vertrauen wir voll und ganz auf dein Fairplay.

Alles klar? Dann nichts wie rein in die Walking- oder Joggingsschuhe und raus in die Natur. Wir freuen uns auch jetzt noch auf deine Teilnahme und Rückmeldung.

Anmeldung: Edeltraud Rothenberger, E-Mail: edeltraud.rothenberger@gmx.de, Tel. 07224/40347/Handy 0178 585 2892.

Weiterhin viel Spaß wünscht euch die Vereinsleitung

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au 22.05.2021 bis 30.05.2021

Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag

- 10.15 WB **Hochamt zum Pfingstsonntag**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet
18.30 WB **Maiandacht**

Montag, 24. Mai - Pfingstmontag

- 16.00 WB **Tauffeier des Kindes Gabriel de Luca**

Dienstag, 25. Mai

- 8.00 AU Rosenkranzgebet
18.30 WB **Hl. Messe**, zum hl. Antonius in einem Anliegen

Mittwoch, 26. Mai

- 8.30 AU **Hl. Messe**

Freitag, 28. Mai

- 8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 29. Mai

- 17.00 WB **Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag**, für verstorbenen Mann, zum hl. Josef

Sonntag, 30. Mai - Dreifaltigkeitssonntag

- 13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Jehovas Zeugen

Website jw.org

Alle Gottesdienste finden als Zoom-Videokonferenz statt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch unter der Tel.-Nr. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Dienstwoche mit Bernd und Regina Jauch 18.-23.5.21

Treffpunkte unter der Woche übers Internet im Zoom-Meeting-Room der Gemeinde mit Tipps zum Briefeschreiben.

Samstag, 22. Mai

- 18 Uhr Öffentlicher Vortrag von Bernd Jauch - Thema: "Jesus Christus hat die Welt besiegt - wie und wann?"
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörerbeteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Wie die Bibel uns Kraft geben kann"
19.10 Uhr Schlussvortrag "Ich selbst, Jehova, werde mit dir gehen und dir Ruhe schenken (2. Mose 33:14)"